

Förderprogramm FORSCHUNG  
**Call Pro Industry 2015**  
Ausschreibungstext

Dr. Bernhard Steinmayer

Wien, Dezember 2014

## 1. Name der Ausschreibung

Call Pro Industry 2015

## 2. Rechtsgrundlagen

Diesem Call – durchgeführt von der *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.* (in Folge kurz: „Wirtschaftsagentur Wien“) – liegt die Förderrichtlinie der Stadt Wien „FIT15 plus – Forschungs-, Innovations- und Technologieförderungen für Wien 2015-2017“ (gemäß Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 26. November 2014 unter Pr.Z. 03039-2014/0001-GFW) zugrunde. Diese (auch im Folgenden stets als solche bezeichnete) Richtlinie ist unter [www.wirtschaftsagentur.at](http://www.wirtschaftsagentur.at) oder [www.zit.co.at](http://www.zit.co.at) zum Download erhältlich. Der Call Pro Industry 2015 wird im Rahmen des Programms FORSCHUNG durchgeführt. Das Programm wird nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung<sup>1</sup> (in Folge kurz: AGVO), Abschnitt 4, der Europäischen Kommission behandelt.

## 3. Hintergrund

Wien ist seit jeher ein überregional bedeutender Wirtschaftsstandort und Handelsplatz. Darüber hinaus ist Wien auch ein wichtiger Standort der Industrie. Wiewohl die klassische Industrie, v.a. der produzierende Bereich, in der Stadt in den vergangenen Jahrzehnten durch verschiedene Faktoren (u.a. Konzentrationsprozesse, Globalisierung, Wachstum des Dienstleistungssektors, Auslagerung von Nicht-Kernbereichen) merklich „weniger“ geworden ist, d.h. die Anzahl der Unternehmen und der Beschäftigten des sog. sekundären (produzierenden) Sektors abgenommen hat, so generieren die bestehenden Unternehmen im Vergleich zu früher eine deutlich höhere Wertschöpfung.<sup>2</sup> Die Wiener Industrie hat sich, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, weiter spezialisiert und ist kontinuierlich produktiver und effizienter geworden. Von steigender Bedeutung sind auch die wissensintensiven, produktionsorientierten und industrienahen Dienstleistungen. Diese

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“, in Folge auch kurz: AGVO).

<sup>2</sup> Vgl. Endbericht der Studie „Umfang und Struktur der Industrie Wiens“, Industriewissenschaftliches Institut im Auftrag der Industriellenvereinigung Wien, April 2014, S. 4.

Industrie im weiteren Sinne – auch „servoindustrieller“ Sektor genannt – steht neben Vorhaben, welche die Industrie im engeren Sinne betreffen, auch im Fokus des ggst. Calls.

Für Forschung und Entwicklung (F&E) ist die Industrie in der Stadt jedenfalls unverzichtbar und ihre Bedeutung in diesem Zusammenhang kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Mit dem am 14. April 2014 zwischen der Stadt Wien und der Industriellenvereinigung Wien geschlossenen Standortabkommen wurde die Wichtigkeit der Industrie für den Wirtschaftsstandort Wien erneut bekräftigt.<sup>3</sup>

Die Industrie im Allgemeinen und die Wiener Industrie im Besonderen stehen gegenwärtig an der Schwelle einer Revolution unterschiedlichster Technologien, die bestehende Herstellungsprozesse signifikant verändern und verbessern aber auch die Basis für zukünftige Produkte bilden werden.

Diese sogenannte vierte industrielle Revolution – auch bekannt unter den Schlagworten „Industrie 4.0.“ oder „Smart Factory“ – besteht in der umfassenden Digitalisierung der Produktion, die eine große Auswirkung auf die Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt haben wird. Sie wird von einer Konvergenz und Integration von neuen Prozessen, ubiquitären IKT-Technologien, hochpräzisen Robotertechnologien, neuartigen Materialien und einer breiten Palette von webbasierten Dienstleistungen geprägt sein: Cyber-physische Systeme, Maschine-zu-Maschine Kommunikation, Internet der Dinge und Dienste.<sup>4</sup> Diese Zukunftstechnologien werden eine flexible Fertigung, individuelle Produktion, innovative Geschäftsmodelle, neues Arbeiten und eine hohe Wettbewerbsstärke ermöglichen.

Intelligente neue Technologien bedeuten keinesfalls, dass der Faktor Mensch obsolet wird. Im Gegenteil sind genuin menschliche Eigenschaften wie Erfindungsgabe, Organisationsfähigkeit, Kreativität und Flexibilität in der zukünftig noch intensiveren Interaktion Mensch – Maschine mehr denn je gefordert. Die Verschmelzung der digitalen mit der physischen Welt wird zudem auch neue Qualifikationsprofile und Berufsbilder mit sich bringen sowie eine entsprechende Beschäftigungswirkung erzielen. Die menschliche Arbeitskraft bleibt weiterhin ein zentraler Bestandteil der Produktion, indem die Aufgaben traditioneller Produktions- und Wissensarbeiter weiter zusammenwachsen.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Standortabkommen „Wien: Stadt der Zukunft – Stadt der Industrie“. Gemeinsame Erklärung der Stadt Wien und der Industriellenvereinigung Wien zum Industriestandort Wien, unterzeichnet in Wien am 14. April 2014.

<sup>4</sup> Vgl. Henning Kagermann, Wolf-Dieter Lukas, Wolfgang Wahlster: (Meinung) Industrie 4.0. Mit dem Internet der Dinge auf dem Weg zur 4. Industriellen Revolution, in: VDI Nachrichten, Berlin, 1. April 2011, Nr. 13.

<sup>5</sup> Vgl. Spath, Dieter (Hrsg.): Studie Produktionsarbeit der Zukunft – Industrie 4.0., Fraunhofer IAO, Stuttgart, Fraunhofer Verlag, 2013, S. 6.

In Zusammenhang mit der Industrie der Zukunft sind auch industrielle Schlüsseltechnologien – „Key Enabling Technologies“ (KETs) – anzuführen. Diese neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ermöglichenden („enabling“) Technologien, wie Nanotechnologien, Mikro- u. Nanoelektronik, Photonik, fortschrittliche Materialien und industrielle Biotechnologie werden im europäischen Kontext als Schlüssel für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sowie auch zur Lösung bestehender gesellschaftlicher Herausforderungen aufgefasst.<sup>6</sup> Bestrebungen, eine teilweise Re-Industrialisierung von einstigen Industriestädten zu forcieren, bauen auf die Entwicklung dieser Technologien auf. Wobei die innovative Industrie nichts mit früheren, oft stereotyp genannten Attributen („laut, schmutzig, energiefressend“) zu tun hat, sondern überaus stadtkompatibel ist.

Eine moderne Industrie in der Stadt macht nicht nur aufgrund der geografischen Nähe zu den Kunden Sinn, sondern vor allem in der wechselseitigen, höheren Lernkurve, wenn sich F&E, Produktgestaltung/Design und die eigentliche Herstellung unter einem Dach bzw. in relativer Nähe befinden. Neben evidenten Nachteilen der Produktion in der Stadt sind es auch eine Reihe von urbanen Vorteilen – u.a. hohe Informationsdichte, qualifizierte Humanressourcen, komplementäre Dienstleistungen und Forschungseinrichtungen, Marktgröße, „kurze Wege“ –, die als Standortfaktoren in der Industrie an Relevanz gewinnen, wie allgemein Forschung, Produktgestaltung und Dienstleistungskomponenten in industriellen Produkten und Prozessen immer wichtiger werden.<sup>7</sup> Wien hat nach wie vor eine starke industrielle Struktur. Diese gilt es zu unterstützen und auszubauen.

Gesucht werden daher insbesondere Projekte aus dem Industrie- und Produktionsbereich bzw. dessen Umfeld (produktionsnahe bzw. industriebezogene Dienstleistungen).

---

<sup>6</sup> Vgl. European Commission: Preparing for our future: Developing a common strategy for key enabling technologies in the EU, Brussels, COM(2009) 512/3.

<sup>7</sup> Vgl. Mayrhofer (Wifo): Wiens Industrie in der Wissensbasierten Stadtwirtschaft, AK Wien, 2014, S. 1.

#### 4. Spezifischer Fokus der Ausschreibung

Förderbar sind Projekte mit einem Industriebezug, sowohl Vorhaben die Industrie im engeren Sinne betreffend (i.e. herstellender, produzierender, weiterverarbeitender Bereich, inkl. Zulieferer), als auch Projekte des servointerindustriellen Sektors, d.h. produktionsnahe bzw. industriebezogene Dienstleistungen.

Dazu zählen insbesondere Projekte aus den Bereichen:

- Komplexe IT und IKT Lösungen, Big Data
- Internet der Dinge und Dienste, Industrial Internet
- Maschinenbau, Automatisierungstechnik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Mechatronik, Aktuatorik, Sensorik („Smart Sensors“), Robotik
- Mensch–Maschine-Schnittstellen u. humanzentriertes Arbeitssystemdesign
- Maschine-zu-Maschine Kommunikation
- Embedded Systems, Intelligente Systeme
- Cyber-physische Systeme, Selbstoptimierende Systeme
- Mikro- und Nanoelektronik
- Nanotechnologien
- Photonik, Lasertechnik
- Neuartige Materialien und Oberflächentechnologien
- Additive Manufacturing, 3D Printing
- Industrielle Biotechnologie
- Fortschrittliche Produktions- bzw. Fertigungstechnologien (in allen Branchen)
- Product-service Systems (PSS), Smart Products
- Logistiksysteme
- Simulationssysteme

Eine Einreichung von Unternehmen gemeinsam mit wissenschaftlichen Einrichtungen<sup>8</sup> (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen u.a.) wird im Sinne des Wissenstransfers und der Stärkung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen dieser Ausschreibung empfohlen (und kann zudem zu einer höheren Förderung führen).

#### 5. TeilnehmerInnenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle „Antragsberechtigten“ gemäß Pkt. 2.3. der zugrunde liegenden FIT15 plus Richtlinie. Als Leadpartner sind ausschließlich Wiener Unternehmen und

---

<sup>8</sup> Siehe dazu Pkt. 2.5.8. Gemeinsame Einreichung / Partnerantrag sowie Pkt. 2.3.4. Rechtsträger im Forschungs- und Bildungsbereich der FIT15 plus Richtlinie.

Unternehmensgründerinnen und -gründer gemäß Pkt. 2.3.1. und Pkt. 2.3.3. der zugrunde liegenden FIT15 plus Richtlinie teilnahmeberechtigt.

## 6. Ausschreibungsbedingungen

Förderbar im Rahmen des Calls Pro Industry 2015 sind von Wiener Unternehmen durchgeführte F&E-Projekte,

- im Zuge derer auch aktuelle Forschungsfragen behandelt werden und die damit über reine Produktentwicklung und den Stand der Technik hinausgehen,
- mit einer grundlegenden wirtschaftlichen Umsetzungsstrategie, aus der sich eine zukünftige ökonomische Wertschöpfung in Wien ableiten lässt,
- und die zu mittel- oder unmittelbaren Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen führen.

Förderwürdige Projekte müssen in den Bereich der „industriellen Forschung“ (IF) oder der „experimentellen Entwicklung“ (EE) laut EU-Definition<sup>9</sup> einordenbar sein. Das antragstellende Unternehmen muss bedeutende Teile der projektgegenständlichen F&E-Leistungen selbst erbringen und den wesentlichen Teil des mit der Durchführung des Projekts verbundenen Risikos tragen, insbesondere das Risiko der wirtschaftlichen Umsetzung der erzielten F&E-Ergebnisse.

### Förderbare Kosten

Gefördert werden F&E-bezogene Personalkosten, die dem Unternehmen (bzw. den Kooperationspartnern im Falle einer gemeinsamen Einreichung) als interne oder externe Personalkosten<sup>10</sup> anfallen. Alle Kosten müssen naturgemäß in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

<sup>9</sup> Siehe AGVO Artikel 2, Ziff 84-86 bzw. FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 2.1.2.

<sup>10</sup> *Interne Personalkosten* sind Kosten für Arbeitnehmer des antragstellenden Unternehmens, die in unmittelbarem Zusammenhang mit F&E-Arbeiten stehen. Bei kleinen Unternehmen kann auch der Wert von Arbeitsleistungen von aktiv am Projekt mitarbeitenden Firmeninhabern und Gesellschaftern einbezogen werden.

*Externe Personalkosten* sind von Dritten im Zuge der Durchführung des Vorhabens an das antragsstellende Unternehmen weiterverrechnete Kosten, die in Zusammenhang mit beauftragten F&E-Arbeiten oder – nur bei KMU – in Zusammenhang mit der Erlangung, der Validierung und der Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten stehen. Siehe dazu FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 1.1.2. u. Pkt. 2.4.2. (Personalkosten) sowie Pkt. 2.4.3. (Kosten für externe Leistungen).

Für kleine und mittlere Unternehmen<sup>11</sup> sind neben den Personalkosten auch die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schutz der eigenen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse stehen, förderbar.<sup>12</sup>

### Förderquote

Die Förderquote hängt von der Klassifikation der Forschungsklasse laut EU ab: Projektteile (Arbeitspakete), die der experimentellen Entwicklung (EE) zuzuordnen sind, unterliegen einer Förderintensität von 25% bei großen Unternehmen, 35% bei mittleren Unternehmen und 45% bei kleinen Unternehmen. Jene Projektteile (Arbeitspakete), die der industriellen Forschung (IF) zuordenbar sind, unterliegen einer Förderintensität von 50% bei großen Unternehmen, 60% bei mittleren Unternehmen und 70% bei kleinen Unternehmen.

### Kooperationsprojekte

Handelt es sich um ein Kooperationsprojekt, ist ein Aufschlag von bis zu 15% möglich<sup>13</sup>, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt werden: *Kooperationen* werden im Gegensatz zu einer Auftragsbeziehung nicht nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung geführt, sondern aus einem gemeinsamen Interesse, wobei für jeden Partner im Rahmen eines Kooperationsvertrags definiert wird, welche Rechte und Pflichten übernommen werden. Alle Partner eines kooperativ durchgeführten Forschungsvorhabens tragen also Kosten und erhalten Rechte an den Forschungsergebnissen.

Im Falle der Zusammenarbeit von wenigstens zwei (eigenständigen) Unternehmen darf kein einzelnes Unternehmen mehr als 70% der förderbaren Kosten bestreiten. Weiters muss das Vorhaben die Zusammenarbeit mit mindestens einem KMU beinhalten oder grenzübergreifend sein. Im Falle der Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung muss die Forschungseinrichtung mindestens 10% der förderbaren Kosten tragen und sie muss das Recht haben, die Ergebnisse der Arbeiten zu veröffentlichen, soweit sie von der Einrichtung durchgeführt wurden.

---

<sup>11</sup> Definition der Unternehmensgrößen: Siehe dazu FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 2.1.1. bzw. AGVO, Anhang I, Artikel 2.

<sup>12</sup> Kosten in Zusammenhang mit der Erlangung, Validierung oder Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten unterliegen einer Förderintensität von 50%. Siehe FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 1.1.2.

<sup>13</sup> Zulässig bis zu einer Obergrenze von 80%. Siehe auch FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 1.1.2. und Pkt. 2.2.4.

## Gemeinsame Einreichung / Partnerantrag

Wird ein Projekt gemeinsam mit einem oder mehreren Partnern durchgeführt, so sind grundsätzlich Kooperationspartner aus allen Sektoren und ohne geografische Einschränkung zulässig. Sofern diese Kooperationspartner aber auch ihre eigenen Projektkosten im Zuge einer gemeinsamen Einreichung einbeziehen wollen, müssen sie antragsberechtigte Partner im Sinne der FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 2.5.8. sein. Nur in diesem Fall ist es möglich, die Kosten der Partner in die Bemessungsgrundlage für eine Förderung einzubeziehen.

## 7. Maximalförderung

Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt EUR 500.000.

## 8. Bereitgestelltes Budget

Das gesamte für diese Ausschreibung zur Verfügung stehende Budget beträgt EUR 2.000.000.

## 9. Ausschreibungsträgerin

Die Ausschreibung erfolgt durch die Wirtschaftsagentur Wien, 1010 Wien, Ebendorferstraße 2. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch die Stadt Wien bereitgestellt.

## 10. Einreichzeitraum

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung können von Donnerstag 04. Dezember. 2014, 00:00 Uhr bis Donnerstag, den 12. März 2015, 24:00 Uhr über <https://cockpit.wirtschaftsagentur.at> eingereicht werden.

Der Antrag ist in deutscher oder englischer Sprache auszufüllen und innerhalb des o. a. Zeitraums online an die Wirtschaftsagentur Wien abzusenden. Die Antragsunterlagen sind vom Zeitpunkt der Kundmachung dieser Ausschreibung bis zum Ende des Einreichzeitraums nach entsprechender Registrierung unter <https://cockpit.wirtschaftsagentur.at> zugänglich. Das firmenmäßig unterfertigte „Ansuchenechtheitszertifikat“ (auf der Abschlussseite des Online-Formulars) ist spätestens am letzten Tag der Einreichfrist eingeschrieben (maßgeblich ist der Poststempel) oder persönlich an die Wirtschaftsagentur Wien, 1010 Wien, Ebendorferstraße 2, zu übermitteln.

## 11. Beurteilung

Die Anträge müssen mit den o. a. Ausschreibungszielen und -bedingungen übereinstimmen und werden gemäß den in der FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 2.6.3 aufgelisteten Bewertungsindikatoren nach einem standardisierten und unter [www.wirtschaftsagentur.at](http://www.wirtschaftsagentur.at) oder [www.zit.co.at](http://www.zit.co.at) abrufbaren Beurteilungssystem bewertet. Die Beurteilung erfolgt durch eine Expertenjury. Ein Antrag stellendes Unternehmen kann maximal zwei Personen oder Institutionen durch Nennung derer Namen und Adressen von der Beurteilung seines Antrags ausschließen, wenn Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen. Die Inhalte der Anträge sowie die Detailergebnisse der Beurteilung sind nur der Ausschreibungsträgerin und den Jurymitgliedern zugänglich. Es besteht jedoch ein Veröffentlichungsrecht hinsichtlich der Namen jener Teilnehmer, welche eine Förderung erhalten. Ebenfalls veröffentlicht werden der Projekttitel, die Projektkurzbeschreibung, die Fördersumme sowie die Begründung für die Auswahl des Projekts.

## 12. Weiterer Ablauf

Nach Vorliegen aller Begutachtungsergebnisse werden die den Ausschreibungsbestimmungen entsprechenden Anträge nach ihrer Qualität gereiht und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durch das Präsidium der Wirtschaftsagentur Wien zur Förderung vorgeschlagen. Die maximalen Beihilfenintensitäten gemäß den EU-Bestimmungen werden dabei berücksichtigt.

Auf Basis dieser Empfehlung trifft der Magistrat der Stadt Wien die Entscheidung über die Förderung. Die Mitteilung über diese Entscheidung erfolgt im Anschluss daran schriftlich. Die dabei genannten Förderbeträge sind stets Maximalbeträge.

## 13. Förderung

### a) Barzuschüsse als F&E-Förderung

Zur Umsetzung der besten F&E-Projekte werden Barzuschüsse vergeben. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Bewertung der Anträge. Zuschüsse werden im unten stehenden Ausmaß gewährt, bis das für diese Zuschüsse vorgesehene Budget aufgebraucht ist.

Das Ausmaß der Zuschüsse wird von den gemäß der FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 1.1.2. in ihrer Art bestimmten und gemäß den im Zuge der Beurteilung in ihrer Höhe festgestellten förderbaren Projektkosten errechnet.

#### b) Preisgelder

Der erstgereichte Antrag wird zusätzlich zur Förderung mit einem Preisgeld von EUR 15.000, der zweitgereichte Antrag mit einem Preisgeld von EUR 10.000, der drittgereichte Antrag mit einem Preisgeld von EUR 5.000 prämiert.

#### c) Bonus

Projekte, deren wissenschaftliche Leitung nachweislich bei einer dafür qualifizierten Frau<sup>14</sup> liegt, die beim Antrag stellenden Wiener Unternehmen oder beim antragsberechtigten<sup>15</sup> Partner beschäftigt ist, erhalten im Fall einer Förderung einen Bonus von EUR 10.000.

### 13. Weiterführende Informationen

Informationen zu dieser Ausschreibung sowie die zugrunde liegenden Dokumente (insbesondere FIT15 plus Richtlinie und Bewertungssystem) sind unter [www.wirtschaftsagentur.at](http://www.wirtschaftsagentur.at) oder [www.zit.co.at](http://www.zit.co.at) abrufbar. Bei darüber hinausgehendem Informationsbedarf kontaktieren Sie bitte Herrn Dr. Bernhard Steinmayer mittels E-Mail [steinmayer@wirtschaftsagentur.at](mailto:steinmayer@wirtschaftsagentur.at) oder telefonisch unter T +43-1-4000-86162.

---

<sup>14</sup> Dabei muss es sich um eine Angestellte des Antrag stellenden Unternehmens bzw. bei partnerschaftlichen Einreichungen gemäß 2.5.8. FIT15 plus Richtlinie eines antragsberechtigten Partners handeln.

<sup>15</sup> Gemäß FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 2.5.8.